N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 18.04.2013 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister
Herr 1. Bürgermeister Ludwig Aulbach

Mitglieder Gemeinderat
Herr Heiko Fecher
Frau Rita Follner
Frau Margit Fuchs
Herr Joachim Geis
Herr Franz Hegmann
Herr Wolfgang Hepp
Herr Karl Georg Hirsch
Herr Ernst Link
Herr Eberhard Ulrich

Schriftführerin
Frau Nadine Weimer

Entschuldigt:

3. Bürgermeisterin
Frau Elenore Elsesser

2. Bürgermeister
Herr Bernd Ritzler

Mitglieder Gemeinderat
Herr Berthold Karl

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt der letzten Sitzung teilte der Bürgermeister dem Gremium mit, dass die vom Gemeinderat gewünschten Auflagen in den Bescheid des Landratsamtes (Ausbau Straße Richtung Dammbach – Wasserableitung) eingearbeitet wurde.

Der Bescheid wird dem Rat über SessionNet per Email zur Verfügung gestellt.

Bürgermeisterdienstbesprechung

Am 08.04.2013 fand eine Bürgermeisterdienstbesprechung statt.

Hierbei wurde das Thema Breitband wieder aufgegriffen. Der Landkreis möchte eine Aktualisierung der Machbarkeitsstudie durchführen.

Bürgermeister Aulbach hoffe jedoch, dass sich für Faulbach, Stadtprozelten und Altenbuch möglicherweise nach Verhandlungen mit der Telekom eine schnellere Möglichkeit zum Breitbandausbau finden werde.

Feuerwehrhaus

Die Regierung steht der Planung des Feuerwehrhauses positiv gegenüber. Die Planung könne vom Architekten nun so durchgeführt werden.

Herr Architekt Fuchs werde dann einen Termin mit der Feuerwehr und dem Gemeinderat vereinbaren, um die Planungen vorzustellen.

Seitens des Gemeinderates wurde angeregt vor Beginn der Planungen einen Termin mit der Feuerwehr und dem Architekten zu machen, um Ideen und Erfahrungen der Feuerwehrleute mit in die Planung einfließen zu lassen.

Bürgermeister Aulbach erklärte hierzu, dass der Architekt vorab nur die Kostenplanung erstelle und in einem anschließenden Termin mit der Feuerwehr und dem Gemeinderat die Anregungen und Wünsche mit einfließen lassen werde.

Weiter informierte er den Gemeinderat darüber, dass Banken verschiedene Angebote zur energetischen Gebäudesanierung anbieten und es nicht auszuschließen sei, im Rahmen des Bauprojektes „Feuerwehrhaus“ eine energetische Sanierung des Schulgebäudes durchzuführen.

Windkraft

Herr Sauerwein von der Firma Prowind habe eine Computersimulation zum Thema „Windräder Altenbuch“ erstellt.
Diese soll in einer separaten Sitzung vorgestellt werden.

Gemeinderatsmitglied Follner lobte in diesem Zusammenhang die positive Versorgung der Ratsmitglieder mit Informationen.

TOP 1 Bauvorhaben Andre Wittmayer - Wohnhausanbau

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Sau- und Sandäcker II“ (WA-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein, da für den Anbau ein Flachdach gewählt wurde; vorgeschrieben ist ein Satteldach.
Hierfür müsste eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden **B e s c h l u s s**:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Wittmayer Andre, Karthäuserstr. 9, 97901 Altenbuch zum Wohnhausanbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 308/34, Gemarkung Unteraltenbuch zu.
Hinsichtlich der Überschreitung des Bebauungsplanes „Sau- und Sandäcker“ bezüglich der Dachform des Anbaus (Flachdach) wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
13	10	**10**	**0**

TOP 2 Bauvoranfrage Immobilien Freistaat Bayern - Nachverdichtung Hauptstr. 64 - 66

Bei den Grundstück – Hauptstr. 64- 66 – handelt es sich um ein sehr steiles Hanggrundstück.
Hierbei wäre unbedingt auf die tatsächlichen Gegebenheiten abzustellen.

Eine weitere Andienung des Grundstückes kann nicht befürwortet werden, da die vorhandene Zufahrt keinesfalls eine zweite Reihe andienen kann, bzw. diese in Hinblick auf evtl. spätere Planungen zu sehr verdichtet.
Die jetzige Andienung des Grundstückes durch FFW od. Rettungsdienst ist jetzt schon äußerst schwierig bzw. nicht möglich.

Bezüglich der Vorgaben aus dem FPlan war hier nie eine Erweiterung od. Verdichtung der vorhandenen Bebauung angedacht. Dies impliziert gerade die private Grünflächenausweisung um das vorhandene Gebäude.
Die angesprochene WA-Gebietsvorhaltung (FPlan Internum) kann nur in Hinblick einer eventuell späteren Erschließung eines neuen Baugebietes angedacht und sinnvoll sein. Eine Verdichtung oder Zersplitterung dieser Fläche ist auf zukünftige Planungen bzw. Entwicklungsmöglichkeiten nicht

Zweckdienlich und würde diese erschweren.

Deshalb ist lt. Sicht der Verwaltung die geplanten Gebäude als im Außenbereich zu betrachten und das gemeindliche Einvernehmen NICHT zu erteilen (gem. § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 Nr. 4 und Nr. 7 BauGB).

Wir sehen dieses Vorhaben kritisch in Bezug auf:

- Erschließung
- Unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen, Sicherheit und Gesundheit
- Entstehung einer Splittersiedlung bzw. Behinderung evtl. späterer Baugebietsausweisungen.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden **B e s c h l u s s**:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt der Bauvoranfrage der Immobilien Freistaat Bayern RV Ufr., Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg, zur Bauvoranfrage – Nachverdichtung auf dem Grundstück Fl.Nr. 2532, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
13	10	**0**	**10**

Somit abgelehnt.

TOP 3 Neufestsetzung Wasser- und Abwassergebühren

Die Röder Kommunalberatung GmbH, Veitshöchheim, legt mit Schreiben vom 08.03.2013 die Neukalkulationen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor.

Mit dem Jahre 2014 beginnt der neue 3-jährige Kalkulationszeitraum. Unabhängig davon wird dem Gemeinderat nahegelegt, die ermittelten neuen Gebührensätze bereits zum 01.07.2013 umzusetzen. Dies zum einen im Hinblick auf das laufende Haushaltskonsolidierungskonzept mit Beantragung von Stabilisierungshilfen und zum anderen in Bezug auf die Verminderung des sich in beiden Bereichen anhäufenden Defizites.

Wasser

Der derzeitige Wassergebührensatz beträgt 2,00 €/m³. Aus dem laufenden Kalkulationszeitraum werden nach der vorliegenden Berechnung ca. 87.000 € Verlust in den kommenden Zeitraum vorgetragen.
Vor allem die Kosten der mobilen Wasseraufbereitungsanlage in den Jahren 2011 und 2012 spielt dabei mit Kosten von ca. 55.000 € eine gewichtige Rolle.
Zusammen mit dem Anschluss an den Wasserverband ergibt sich somit zwangsläufig eine notwendige Erhöhung der Wassergebühr.

Dieselbe wird von Röder-Kommunalberatung auf 3,96 €/m³ kalkuliert. Nach unseren Berechnungen entfallen davon alleine 0,65 auf den Verlustvortrag. Es wird vorgeschlagen, den neuen Gebührensatz auf 4,00 €/m³ festzusetzen.

Abwasser

Der derzeitige Gebührensatz beträgt 3,00 €/m³. Auch hier ist ein Verlustvortrag und zwar von 27.732,77 € in den neuen Kalkulationszeitraum einzubringen. Hier wirkt sich der Anschluss an den Abwasserzweckverband zum 01.01.2012 aus. In die Schätzungen für die Jahre 2014 bis einschl. 2016 ist bereits eine anteilige Erhöhung der Umlagenzahlung an den Verband auf Grund dessen anstehender Kläranlagensanierung eingerechnet.
Nach Abschluss dieser Maßnahme werden noch erhöhte kalkulatorische Kosten anfallen.

Die Röder Kommunalberatung hat die neue Abwassergebühr auf 3,28 €/m³ kalkuliert.
Es wird vorgeschlagen, den neuen Gebührensatz auf 3,30 €/m³ festzusetzen.

Die neuen Gebührensätze sollen wie oben bereits erwähnt zum 01.07.2013 umgesetzt werden.
Der Gemeinderat sollte sich offen lassen innerhalb des Kalkulationszeitraumes (2014-2016) auf sich abzeichnende Veränderungen mit einer weiteren Preisanpassung zu reagieren.

Im Gemeinderat entstand eine Diskussion über den enormen Anstieg des Wasserpreises und die generelle Höhe des Preises / m³ - auch im landkreisweiten Vergleich.

Gemeinderatsmitglied Follner verwies nochmals auf die Wichtigkeit den Verursacher der Wasserverunreiniung zu finden und in Regress zu nehmen.

Da die enorme Erhöhung des Wasserpreises zu großen Teilen auf den Verlust zurückzuführen sei, sollte sich der Preis in den nächsten Jahren wieder regulieren, wenn der Verlust wieder gedeckt sei, so die Meinung von Gemeinderatsmitglied Fecher.

Gemeinderatsmitglieder Hirsch und Hegmann fragten nach zu welchen Teilen Investitionen bzw. die veränderten Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter mit in die Kalkulation geflossen seien.

Da im Gremium generell Fragen und Klärungsbedarf bestanden, wurde der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zurückgestellt, in der man vom Kämmerer der Verwaltung, Herrn Freund, Erläuterungen haben möchte.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden **B e s c h l u s s**:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
13	10	**10**	**0**

TOP 4 Vorschlagsliste Schöffenwahl 2013

Im Jahr 2013 findet wieder eine Schöffenwahl statt. Nach § 36 Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) i.V.m. der Schöffenbekanntmachung vom 07.11.2012 ist von der Gemeinde Altenbuch bis spätestens 15.05.2013 eine Vorschlagsliste mit 1 zum Schöffenamt geeignete Person aufzustellen, die danach öffentlich anzulegen ist.

Nach der öffentlichen Aufforderung vom 07.02.2013 hat sich keine Person für die Benennung in die Schöffen-Vorschlagsliste gemeldet.

2. Bürgermeister Bernd Ritzler habe sich bereiterklärt sich auf die Schöffenliste aufstellen zu lassen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden **B e s c h l u s s**:

Der Gemeinderat Altenbuch benennt Herrn Bernd Ritzler zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste.

TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung 2011

Die örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2011 wurde bereits in der Sitzung am 15.11.2012 erläutert und beschlossen.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2011 wurde seinerzeit versäumt zu fassen und muss jetzt formal nachgeholt werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden **B e s c h l u s s**:

Der Gemeinerat von Altenbuch stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2011 zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
13	10	**10**	**0**

TOP 6 Festhalle Altenbuch - Übergabe der Organisation an die Gemeinde Altenbuch und Neufestsetzung der Hallengebühren

Wie bereits in einer der letzten Sitzungen behandelt übernimmt künftig die Gemeinde Altenbuch die komplette Organisation und Abrechnung der Festhalle Altenbuch.

Die Preise in der

Gebührenordnung für die Festhalle Altenbuch wurden wie folgt festgesetzt:

Vereinsveranstaltungen:

Pro Tag **ohne** Eintritt	150,00 €
Pro Tag **mit** Eintritt	300,00 €
Jubiläumsfeste (Gründungsfest + Jubiläen in 5- Jahres-Schritten)	200,00 €
Interne Vereinsfeier (z.B. Weihnachtsfeiern, ohne Gewinnerzielungsabsichten.)	75,00 €

Privatfeiern

Privatfeier pro Tag (Geburtstag, Polterabend)	150,00 €
Firmenfeier pro Tag	250,00 €

Kosten für alle Veranstaltungen

Pauschale für Abfallbeseitigung 20,00 €

Kaution (für alle Veranstaltungen) 100,00 €

Miete und Kaution sind vor der Veranstaltung zu entrichten.

Nebenkosten werden nach Veranstaltungs-/abbauende von den Gemeindearbeitern abgelesen und von der Gemeinde in Rechnung gestellt.
Die Kaution ggf. hiermit verrechnet.

Toilettenpapier muss vom Veranstalter selbst besorgt werden.
Papiertücher werden in die dafür vorgesehen Halterungen von der Gemeinde bereitgestellt.

Grundsätzlich soll die Festhalle nicht an Auswärtige vermietet werden. Bei Anfragen soll die Verwaltung im Einzelfall entscheiden, ob die Vermietung stattfindet oder nicht.
Man wolle hier vermeiden, dass möglicherweise unrechtmäßige Veranstaltungen stattfinden könnten.

Um zu verhindern, dass unbefugt die Festhalle betreten und benutzt wird, wolle man eine Schließanlage anschaffen. Die Schlüssel hierfür sind nur bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Gemeinderatsmitglied Hegmann erklärte sich bereit eine kostengünstige Schließanlage zu besorgen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden **B e s c h l u s s**:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
13	10	**10**	**0**

....
Ludwig Aulbach Nadine Weimer
1.Bürgermeister Schriftführerin